

Schutzkonzept Sauna am See

Ab 13. September 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage und der Bettenbelegung in den Spitälern wird ab 13. September 2021 die Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche ausgeweitet:

- Innenbereiche von (Hotel-)Bars und Restaurants
- Freizeit-, Sport und Unterhaltungsbetriebe, wie Theater, Kinos, Casinos, Schwimmbäder, Museen, Zoos etc.
- Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe, Privatanlässe wie Hochzeiten ausserhalb von Privaträumen).
- Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Sporttrainings oder Musikproben).
- Ausgenommen sind zudem religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden, Treffen etablierter Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit unter 50 Personen; für diese Anlässe gilt u.a. Maskenpflicht im Innern mit Kontaktdatenerhebung. Ganz ausgenommen bleiben Treffen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen.

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Der Einsatz des Zertifikats soll das Übertragungsrisiko reduzieren, weil nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen, ansteckend zu sein.

Ziel

Die Massnahmen dienen der Aufrechterhaltung unseres Betriebes und dazu die Verbreitung des Coronavirus' (Covid-19) zu verhindern bzw. Übertragungsketten zu unterbrechen.

Grundsätze

- Nutzung der Sauna am See
- Covid-Zertifikat
- Maskenpflicht
- Abstands- und Hygieneregeln
- Gastronomie / Saunakafi
- Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Nutzung der Sauna am See

Die Saunas der Sauna am See stehen ab sofort und bis auf Weiteres nur noch Saunagästen mit gültigem Covid-Zertifikat und gemäss geltender Saunaordnung zur Verfügung.

Covid-Zertifikat

Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis.

Gäste werden dazu angehalten, am Saunaempfang ihr Zertifikat gemeinsam mit einem Ausweis vorzuweisen. Nur ein gültiges Zertifikat (grün) berechtigt zum Saunabesuch.

Ausgenommen davon sind Shaba- und MassagebesucherInnen sowie WinterschwimmerInnen. Das Verweilen im Saunakafi ohne Zertifikat ist untersagt.

Maskenpflicht

Mit der Einführung der Covid-Zertifikatspflicht für Gäste wird die Maskenpflicht aufgehoben. Massage-/Shaba-/Schwimmgäste ohne Covid-Zertifikat, die sich im Aussenbereich aufhalten, tragen eine Maske, wenn sie den Innenbereich aufsuchen.

Die Mitarbeitenden tragen in den geschlossenen Räumen und beim Servieren weiterhin eine Maske.

Abstands- und Hygieneregeln

Mit der Einführung der Covid -Zertifikatspflicht für Gäste wird die Beschränkung der Personenzahl und somit die Abstandsregel von 1.5 m aufgehoben.

Die Einhaltung der gängigen Hygieneregeln liegt in der Eigenverantwortung jedes/r Einzelnen!

Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sauna nicht besuchen.
- Regelmässig Hände waschen

Konkrete Hygienemassnahmen

- Im Eingangsbereich befindet sich Desinfektionsmittel damit sich Gäste sowie Arbeitnehmende vor dem Betreten der Sauna am See die Hände desinfizieren können.
- Bei allen Lavabos steht Flüssigseife zum Händewaschen zur Verfügung.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Am Empfangstresen sind die Gäste und die Arbeitnehmenden weiterhin durch eine Plexiglasscheibe vor einer allfälligen Tröpfcheninfektion geschützt.
- Da sich ein Grossteil der Fläche der Sauna am See im Freien befindet, ist stets für gute Durchlüftung gesorgt. Geschlossene Räume verfügen über eine Lüftungsanlage und werden zusätzlich durch das Personal gelüftet.

- Alle Mitarbeitenden besitzen eigene Spülhandschuhe und tragen diese bei Reinigungsarbeiten (Flipflops putzen, Garderobenrundgänge etc.) und zum Wäschewaschen.
 - Personen mit Krankheitssymptomen und Allergien (wegen dem Niesen) werden ebenfalls angehalten, dem Betrieb fernzubleiben.
- => Wir behalten uns vor, Personen mit Grippe-symptomen oder Husten darauf hinzuweisen und keinen Einlass zu gewähren.

Gastronomie / Saunakafi

Es gelten die im «Schutzkonzept für Gastgewerbe» des Branchenverbandes GastroSuisse enthaltenen Regeln: <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-210909-1.pdf>

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Tonttu GmbH ist als Betreiberin der Sauna am See verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind weiterhin zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Regeln sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus der Sauna verwiesen werden.